



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Triacid-N (blau)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Instrumentendesinfektion / Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung
E-Mail: sdb@antiseptica.com
Telefon: 02234 / 98466-27

Lieferant (Inverkehrbringer): Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7
D-50259 Pulheim/Brauweiler
Telefon: 02234 - 98466 - 0
Telefax: 02234 - 98466 - 11
www.antiseptica.com

Österreich

ANTISEPTICA
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Handelskai 388 / Top 641
A-1020 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: dr.schwemmer@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,
A-1090 Wien
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Stand Mai 2015):

Gefahrensymbole (Kennzeichnung):



C



N

Gefahrenhinweise:

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.3 H226
Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372
Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411
Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

2.2 Kennzeichnungselemente

Die Präparate können in einem Übergangszeitraum auch nach Richtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sein (siehe 2.1).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P260 Dämpfe nicht einatmen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P310 Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-Dodecylpropan-1,3-diamin, Isotridecanol ethoxyliert und Milchsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

EG-Nr.: 292-562-0 CAS-Nr.: 90640-43-0 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 15 - 20 %

Akute Toxizität: Kat.3 (Oral) H301 Giftig bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=100) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Propan-2-ol

EG-Nr.: 67-63-0 CAS-Nr.: 200-661-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil : 10 - 15 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schwere Augenreizung: Kat.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition: Kat.3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr.: 931-138-8 CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)

Anteil : 10 - 15 %

Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Milchsäure

EG-Nr.: 201-196-2 CAS-Nr.: 79-33-4 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 5 - 10 %

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

>5 - <15 % nichtionische Tenside

Enthält Desinfektionsmittel, Duftstoffe und Limonen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizender Rauch, explosive Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	TRGS 903

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte ausgegangen werden.

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Propan-2-ol:

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Propan-2-ol:

Süßwasser: 140,9 mg/l

Boden: 28 mg/kg

Meerwasser: 140,9 mg/kg

Sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Kläranlage: 2251 mg/l

Sediment (bezogen auf Trockengewicht):

Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel:

552 mg/kg

160 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Konzentrat von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Ca. 9
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Propan-2-ol: 82 °C
Flammpunkt:	32 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Propan-2-ol: 2 – 12 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Propan-2-ol: 48hPa
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Anionische Tenside

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD₅₀ Ratte: 200 mg/kg (OECD 423)

Reizwirkung auf die Haut:

Kaninchen: stark ätzend (OECD 404)

Sensibilisierung:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (Quelle Analogiebetrachtung)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte oral: NOAEL: 0,4 mg/kg (OECD 408)

Genotoxizität:

Ergebnis: negativ mit und ohne metabolischer Sktivierung (Analogiebetrachtungen)

Mutagenität:

Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

Kanzerogenität:

Keine Informationen verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität:

LD₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg, Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität: LD₅₀ Kaninchen: > 2.000 mg/kg; Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Reizwirkung auf die Haut:

Kaninchen: nicht reizend, Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Keimzell-Mutagenität:

Gentoxizität in vitro:

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Gentoxizität in vivo:

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, Gruppenbetrachtung

Karzinogenität:

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten. Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Reproduktionstoxizität:

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität: Ratte

NOAEL (Eltern): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Teratogenität:

Ratte, oral:

NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (Muttertier): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung, (Literaturwert)

Ratte, Haut:

NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung, (Literaturwert)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Ratte, oral, 2 Jahre

NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag), Zielorgane: Herz, Leber, Niere

Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme, Anstieg relativer Organgewichte

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

Toxikokinetik:

Gruppenbetrachtung: Es wird angenommen, dass die Substanz rasch absorbiert und ausgeschieden wird.

Milchsäure

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Toxizität gegenüber Fischen:
LC₅₀ (96 h, Danio rerio) = 0,148 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 203 - Quelle Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien:
EC₅₀ (21 d) Daphnia magna: 0,29 mg/l; OECD- Prüfrichtlinie 211 - Quelle Analogie
NOEC: 0,032 mg/l (21 d) Flusswassertest

Toxizität gegenüber Algen:
EC₅₀ (72 h): 0,0652 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien:
EC₅₀ Belebtschlamm: 68 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 209 Quelle Analogie

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:
NOEC (Eisenia fetida, 55 d): 1000 mg/kg; OECD- Prüfrichtlinie 222 Quelle Analogie

Für die Ableitung der Einstufung und der M-Faktoren müssen die im Flusswassertest ermittelten Werte mit dem Faktor 10 dividiert werden.

Isotridecanol, ethoxyliert

Toxizität gegenüber Fischen:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO): LC₅₀ (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): 1 - 10 mg/l;
Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203 eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC₅₀ (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-
Prüfrichtlinie 202 eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 1 - 10 mg/l; statischer Test;
OECD- Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bakterien Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC₅₀ Belebtschlamm: 140 mg/l; Atmungshemmung Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
NOEC Eisenia fetida: 220 mg/kg; künstlicher Boden Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
Auflaufen, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (Kresse); OECD Prüfrichtlinie 208
eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Biologische Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar; 62 %; 28 d OECD Prüfrichtlinie 301, Quelle Analogie

Nach Methode OECD 303A: 99,4%; Quelle Analogie

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2408 mg/g

Isotridecanol, ethoxyliert

Biologische Abbaubarkeit:

Alkohole C13 verzweigt, ethoxyliert (6-9 EO):

biologisch abbaubar; > 60 %; 60 d; anaerober Bioabbau, eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Biologische Abbaubarkeit:

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):

Leicht biologisch abbaubar.; > 60%; 28 d; aerob; OECD TG 301 B eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Gemäß den EU-Richtlinien/Verordnungen ist der Stoff nicht als bioakkumulierend zu betrachten.

Isotridecanol, ethoxyliert

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO): Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

12.4 Mobilität im Boden

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Keine Daten vorhanden

Isotridecanol, ethoxyliert

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):

Koc: > 5000 immobil starke Adsorption am Boden (Literaturwert)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach VwVwS) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2920

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. , (N-Dodecylpropane-1,3-diamine, Isopropanol)
Umweltgefährdend

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8
EMS-Nummer: F-E, S-C

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 RECh / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.10.2016
Datum des Inkrafttretens: 06.10.2016

Version: 2
Ersetzt: Revision 1

Triacid-N (blau)

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und
Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV /
Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse I CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 2: Komplette Neubearbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.